

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
174 „Skabyer Torfgraben“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die das Gebiet „Skabyer Torfgraben“ (174)

Titelbild: Erlenbruchwald am Skabyer Torfgraben

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping (Bearbeitung Schmetterlinge)
Dipl.-Biol. Frank Fredrich (Bearbeitung Fische)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	4
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	6
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	6
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	6
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	10
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
4.	Fazit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“ Habitate ausgewiesen wurden	5
Tab. 3:	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“	6
Tab. 4:	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“	11

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung

1. Gebietscharakteristik

Das ca. 305 ha große FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“ erstreckt sich entlang des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße. Es hat eine Ausdehnung von den Ortslagen Friedrichshof im Norden bis Bindow im Süden und nach Kablow im Westen. Das FFH-Gebiet umfasst die feuchten Niederungen, die die beiden Wasserläufe begleiten, sowie das Feuchtgebiet am Streichgraben, der die Wiesen nördlich Dudel entwässert.

Das Feuchtgebiet liegt inmitten von Ackerflächen und Kiefernforsten. Neben einem wachsenden Torfmoosmoor gibt es aber auch trockene Standorte am Limberg (51 m ü NN). Die feuchten und nassen Wiesen werden seit ca. 50 Jahren kaum noch genutzt. Als Sukzessionsstadien haben sich Erlenbrüche entwickelt. Die Bruchwälder entlang des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße gestalten das Flussufer sehr natürlich. Die Buschwiesen nördlich der Dahme Wasserstraße werden landwirtschaftlich genutzt. Große Bedeutung hat das Gebiet als Lebensraum für den Fischotter (*Lutra lutra*) (DECKERT 2006a). Das gesamte FFH-Gebiet ist ungestört. Nur ein Radweg durchquert das Gebiet.

Geprägt wurde das Gebiet während des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit. Zu dieser Zeit sind ausgedehnte ebene bis flachwellige Talsand- und Sanderflächen sowie Grundmoränenplatten mit z. T. stärker reliefierten End- und Stauchmoränen entstanden. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt durch die Dahme und Spree zum Berliner Urstromtal. Natürlicherweise würden auf den sandigen Böden Kiefern- und kiefernreiche Birken-Stieleichenwälder, auf den vermoorten Flussniederungen Erlenbrüche und andere Niederungswälder, auf den Moränenplatten Eichenmischwälder vorkommen (MLUR 2000). Klimatisch gesehen befindet sich das Gebiet im Bereich des Ostdeutschen Binnenklimas mit Jahresmitteltemperaturen von 8 bis 9 °C. Im Januar liegen die Durchschnittstemperaturen bei -1 bis 0 °C, im Juli bei 18 – 18,5 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge bewegt sich in einem Bereich zwischen 510 und 610 mm (SCHOLZ 1963).

Der obere Grundwasserhorizont liegt in den Niederungen des Untersuchungsgebiets sehr oberflächennah (SCHOLZ 1963). Im Untersuchungsgebiet ist der Grundwasserkörper der Dahme betroffen. Laut LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010) befindet sich der Grundwasserkörper nach WRRL mengenmäßig in einem „guten“ Zustand, der chemische Zustand wird auch „gut“ bewertet. Es liegen keine Belastungen vor.

Gemessen an den Geländeoberkanten von 34,5 bis 35,8 m ü. NHN der Niederungsbereiche im FFH-Gebiet 174 ist ein oberflächennaher Grundwasserstand abzuleiten. Durch die Geländebegehungen 2013 wurde zudem festgestellt, dass der Grundwasserstand ganzjährig hoch ist. Entlang der Fließgewässer befinden sich Niedermoorstandorte, die meist überstaut sind. Östlich der Dahme-Wasserstraße wird in quelligen Bereichen der Grundwasserstand durch von der Hochfläche zuströmendem Grundwasser beeinflusst. Hier ist ein Durchströmungsmoor mit jahreszeitlich schwankendem Wasserangebot zu finden. Das Grundwasser tritt in feuchten Phasen in Schlenken zu Tage.

Das Gebiet wird durch die Oberflächengewässer Dahme-Wasserstraße, den Skabyer Torfgraben und weitere Entwässerungsgräben geprägt. Der Skabyer Torfgraben hat seinen Ursprung im Norden des Kleinen Skabybruchs. In seinem Verlauf quert er das Große Skabybruch, die A12, fließt nördlich an Friedersdorf vorbei und mündet im Norden von Bindow in die Dahme-Wasserstraße. Der Graben hat eine Länge von 10,3 km. Innerhalb der letzten Jahre wurden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt.

Das Gebiet des Skabyer Torfgrabens wurde am 21.07.1998 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das NSG entspricht den Grenzen des FFH-Gebiets. Außerdem befindet sich der südliche Teil des FFH-Gebietes im Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser-Seengebiet“.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Direkt an das Gebiet „Skabyer Torfgraben“ angrenzend wurde eine Düne mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) als Begleitbiotop mit einem Anteil von ca. 5 % nachgewiesen. Typisch sind neben seiner randlichen Lage und dem Dünenrelief einige offene Sandstellen. Markante weißgrüne Flechtenbestände und Moosrasen gehören ebenso dazu. Außerdem finden sich lückige Grasfluren vor allem mit Silbergras (*Corynephorus canescens*), Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*) sowie auch Beständen von Borstgras (*Nardus stricta*). Der Erhaltungszustand der Fläche wurde mit B bewertet. Beeinträchtigt wird die Fläche mäßig durch einen Deckungsgrad der Verbuschung von 15 %.

Bei den zum LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe gehörigen Fließgewässern handelt es sich um die Dahme-Wasserstraße sowie naturnahe Gräben – der Skabyer Torfgraben und der Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich. Die Dahme-Wasserstraße weist aufgrund der weitgehend natürlichen Morphologie und der mäßig eingeschränkten Morphodynamik eine gute Habitatstruktur auf. Die Gräben dagegen sind als künstlich angelegtes Gewässer relativ geradlinig und die Ufer durch Faschinen verbaut. Beeinträchtigungen der Dahme-Wasserstraße ergeben sich durch starke Störungen, z. B. Wassersport. Die Gräben sind aufgrund eines hohen Nährstoffgehalts und einer geringen Fließgeschwindigkeit durch starke Faulschlammablagerungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand der Gräben wurde daher mit C und der der Dahme-Wasserstraße mit B bewertet.

In den Naturräumen des Untersuchungsgebietes dürften früher Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der bodensauren Ausbildung weit verbreitet gewesen sein; aktuell sind sie faktisch verschwunden. Entwicklungspotenzial als Pfeifengraswiesen haben Flächen in den Buschwiesen und auch am Skabyer Torfgraben, die Entwässerungsstadien von Feuchtwiesen mit Fragmenten der Feuchtwiesen (*Molinietali*, aber auch *Calthion*) mit Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Kuckuck-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) sind.

Der LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore befindet sich westlich von Bindow am östlichen Ufer der Dahme-Wasserstraße und ist durch ein starkes Auftreten von Torfmoos (*Sphagnum*) und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) gekennzeichnet. Neben größeren lichten Bereichen nehmen die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und auch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) bereits größere Bereiche ein und bewirken eine Gehölzbedeckung von ca. 60 %. Dies lässt evtl. auf eine in der Vergangenheit vorhandene trockenere Phase schließen. Aufgrund der sehr guten Habitatstruktur und des hervorragend ausgebildeten Arteninventars wurde der Erhaltungszustand der Fläche dennoch mit B bewertet.

Der LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur wurde im Gebiet entlang der Bahnlinie in der Nähe der Priesterbrücke auf drei Flächen erfasst. Lediglich eine Fläche weist einen guten Erhaltungszustand auf. Die beiden Flächen südlich der Bahnlinie sind stark durch die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigt, die sich auch auf das Arteninventar auswirkt. Eine Fläche weist zudem ein noch recht junges Bestandesalter auf, so dass noch keine Biotopbäume vorhanden sind. Totholz ist in dieser Fläche Verkehrsicherungsmaßnahmen zum Opfer gefallen. Außerdem wirken Müllablagerungen in der Nähe der Ortschaft Bindow-Siedlung beeinträchtigend. Die beiden Flächen südlich der Bahnlinie wurden mit C bewertet.

Der LRT 91D0* - Moorwälder tritt nur in Verzahnung mit Schwarzerlenwald auf. In nicht überfluteten und weniger durchströmten Bereichen nehmen die Birkenarten einen höheren Anteil ein. In der Bodenvegetation gelangen Torfmoose (*Sphagnum spec.*) in den ausgeprägten Schlenken zur Herrschaft. Zwei der drei Begleitbiotope weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Der dritte Begleitbiotop ist im Wesentlichen

einschichtig und weist daher kein Totholz und keine horizontale Differenzierung auf und ist nur fragmentarisch mit Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) bestanden. Deshalb wurde diese Fläche mit C bewertet. Das Moorgebüsch, das den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore umgibt, ist als Entwicklungsfläche für einen Moorwald ausgewiesen.

Im Gebiet wurden 15 Flächen des LRT 91E0* - Auen-Wälder nachgewiesen. Im FFH-Gebiet 174 tritt der Subtyp Schwarzerlenwald auf, welcher durch eine sporadische und meist auch nur kurzfristige Überflutung geprägt ist. Zu diesem Subtyp zählen auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor. Die Erlenwälder an Fließgewässern sind im Gebiet an den Ufern von Dahme-Wasserstraße und Skabyer Torfgraben zu finden. Westlich tritt an Quellhorizonten Schichtenwasser von den benachbarten Talsandflächen aus, das zur Durchströmung des Erlenbruches beiträgt. Im Gebiet besteht eine enge Verzahnung von fließgewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlenbruchwäldern auf quelligen Standorten, so dass die beiden Biotoptypen nicht räumlich getrennt werden konnten. Aufgrund des großflächigen Vorkommens von Großseggen wurden diese Biotopmosaiken dem Biotoptyp Großseggen-Schwarzerlenwald (Code 081034) zugeordnet. Auch wenn der Großseggen-Erlenwald in flächigen Ausprägungen grundsätzlich nicht zum LRT gehört, sind Ausprägungen wie hier am Skabyer Torfgraben und an der Dahme dem LRT 91E0* zuzuordnen, da sie sich im direkten Niederungs-/Einzugsbereich der Fließgewässer befinden, teilweise quellige Bereiche und einen deutlich zu verzeichnenden Grundwasserstrom aufweisen. Solche Bestände mit dominierender Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sind für Brandenburg typisch, zeigen einen Grundwasserstrom an und gehören i.d.R. zum LRT 91E0*. Zwölf Flächen weisen einen guten, zwei einen schlechten und eine einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen bestehen i. d. R. durch zu geringe jahreszeitliche Schwankungen des Wasserspiegels, Müllablagerungen sowie Freizeitnutzung mit Rasenflächen und Steganlagen. Weiterhin wurden vier Entwicklungsflächen des LRT ausgewiesen, von denen sich allerdings zwei in den Gas- und Öltrassen befinden, so dass eine tatsächliche Waldentwicklung unwahrscheinlich ist.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Lini- enbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl Gesamt
LRT-Flächen								
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]							
	B	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>							
	B	24,1	8	1	0	0	0	1
	C	k.A.	k.A.	0	3	0	0	3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	B	0,3	<1	1	0	0	0	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
	B	1,4	<1	1	0	0	1	2
	C	1,7	<1	2	0	0	0	2
91D0	Moorwälder							
	B	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
	C	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	A	3,9	1	1	0	0	0	1
	B	63,4	21	12	0	0	3	15
	C	4,1	1	2	0	0	0	2
Gesamt		98,9	31	20	3	0	3	30
Entwicklungsflächen								
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
	E	29,0	10	4	0	0	1	5

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotoppe	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl Gesamt
91D0	Moorwälder							
	E	4,2	1	1	0	0	0	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	E	8,5	3	5	0	0	0	5
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)								
keine								

Gesetzlich geschützte Biotoppe wurden im Gebiet „Skabyer Torfgraben“ insgesamt 60 (zzgl. 38 Begleitbiotope) nachgewiesen. Es handelt sich überwiegend um Gräben, Schwimmblatt- und Unterwassergesellschaften sowie Röhricht an Fließ- und Standgewässern, Feuchtwiesen- und weiden, Trockenrasen, Grünlandbrachen, Schwarzerlenwälder und Vorwälder.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Nach Mitteilung der Naturschutzstation Zippelsförde hat der Biber (*Castor fiber*) die Dahme erreicht. Reviere innerhalb des FFH-Gebietes sind jedoch bisher nicht bekannt. Bei den Biotop- und Lebensraumtypfassungen 2013 wurden frische Fraßspuren des Bibers (*Castor fiber*) entdeckt. Der Status des Bibers (*Castor fiber*) im Gebiet konnte aber aufgrund fehlender Kartierungen zum Nachweis einer Biberburg nicht geklärt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von Winternahrung insbesondere im Bereich der gesichteten Fraßspuren sehr gering ist.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in unmittelbarer Nähe des Gebiets 174 in den Jahren 1997 und 2007 an allen 3 Monitoringpunkten in der Umgebung nachgewiesen worden, die sich aber knapp außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Direkt an der Straße von Friedersdorf nach Dannenreich an der nördlichen Begrenzung des FFH-Gebiets wurden 2003 bzw. 2011 2 tote Fischotter gemeldet. Ein weiterer Nachweis eines evtl. fütternden Alttiers in der Dahme in Höhe des Einlaufes des Skabyer Torfgrabens stammt aus dem Jahr 2006. Aufgrund der Nachweise in der unmittelbaren Umgebung und der Naturraumausstattung ist davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet flächendeckend besiedelt. Das FFH-Gebiet wurde nahezu vollständig als Habitat des Fischotters ausgewiesen. Nicht einbezogen wurden lediglich die Waldflächen am Limberg und die landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich davon. Beeinträchtigend wirken die Kollisionsgefahr an der Straße an der nördlichen Gebietsgrenze von Dannenreich nach Friedrichshof sowie die nicht ottersicheren Reusen, die in der Dahme-Wasserstraße eingesetzt werden. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte mit B.

Die vielen verschiedenen Biotoppe im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ dienen zahlreichen Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL als Jagdhabitat. Für die Arten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) ist der Erhaltungszustand des Jagdhabitats als gut zu bezeichnen, für Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) als hervorragend.

Kammolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) wurden an Fangzäunen im und um das FFH-Gebiet festgestellt bzw. sind sie aus Rasterdaten in der Region bekannt. Da Land- und Wasserlebensraum der Arten eng beisammen liegen müssen und solche Komplexe aber weder anhand der Biotopkartierung noch durch die Geländebegehung im FFH-Gebiet auszumachen waren, kann kein potenzielles Habitat für die Arten abgegrenzt werden. Beeinträchtigungen sind in den feuchten Erlenbruchwäldern, die zumindest als Landhabitat geeignet sind, nicht zu erkennen.

Auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) östlich des Limbergs wird im Pflege- und Entwicklungsplans von DECKERT (2006a) verwiesen. Die Rasterdaten der Naturschutzstation Rhinluch geben

für selbiges Gebiet ein Vorkommen der Art an (Daten von 1991). Die südöstlichen Hangbereiche des Limbergs weisen zwischen den Kiefernforsten Freiflächen auf, die von Staudenfluren einschl. verschiedener Sukzessionsstadien bestanden sind. Diese Bereiche sowie der südwestliche Waldrand am Limberg sind sonnenexponiert. Im Rahmen der Geländebegehung zur Gefährdungsanalyse wurden in diesem Bereich mehrere geeignete Sonnenplätze (Holzhaufen, Grashorste, Schutthaufen etc.) gesichtet. Das Habitat weist neben trockenen Waldbereichen Offenlandflächen aus, die z. T. als Trockenrasen ausgebildet sind. Eine Gefährdung des Habitats besteht aufgrund der fortschreitenden Sukzession auf den Offenlandflächen. Deshalb wurde der Erhaltungszustand mit C bewertet.

Der nördliche Teil des Skabyer Torfgrabens zwischen Dudel und dem Limberg ist relativ gut belichtet und weist dichte Hornblatt- (*Ceratophyllum*-)Bestände auf. In diesem Bereich wurde der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) anhand eines Einzelindividuums nachgewiesen. Es handelte sich um ein juveniles Exemplar, womit grundsätzlich gegenwärtiges Reproduktionspotenzial für das Gewässer angezeigt ist. Das Vorkommen von Adulti am Fangplatz oder der näheren Umgebung ist wahrscheinlich. Die Habitat-ausstattung des Skabyer Torfgrabens ist über 1400 m des Nachweisabschnittes sehr ähnlich. Somit ist für diesen erweiterten Abschnitt eine Habitateignung für Schlammpeitzger und deren wenigstens temporäre Präsenz hier anzunehmen. Der Erhaltungszustand wurde aufgrund der großen Faulschlammauflage mit B bewertet.

Im FFH Gebiet „Skabyer Torfgraben“ konnte die Existenz einer großen, reproduzierenden Population des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) nachgewiesen werden. Die Futterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) ist entlang von Grabenufern und auf Feuchtwiesen verbreitet vorhanden. Es wurden zwei Habitate (am nördlichen Skabyer Torfgraben und am Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich) abgegrenzt. Für beide wurde der Erhaltungszustand mit A bewertet. Da ein Großteil der Flächen, in denen sich die Futterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) befindet, brach liegt, ist langfristig eine Beschattung der Pflanze und damit ein Verlust der Habitate zu befürchten.

Zur Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde lediglich eine Potenzialanalyse auf Grundlage der Biotoptypenkartierung erstellt. Es wurden mehrere Flächen ermittelt, die grundsätzlich als Habitat geeignet wären. Um genauere Erkenntnisse zu gewinnen, müsste aber eine Erfassung stattfinden.

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“ Habitate ausgewiesen wurden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	V	3	sg
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	3	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II	2	2	sg
Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG					

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Schwarzschof-Segge - *Carex appropinquata*, Rasen-Segge - *Carex cespitosa*, Faden-Binse - *Juncus filiformis*, Flachstängliges Laichkraut - *Potamogeton compressus*, Krebschere - *Stratiotes aloides*) sowie Ringelnatter (*Natrix natrix*) und eine Reihe von Fledermäusen.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet gibt es Brutnachweise für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen liegen kaum vor. Lediglich das Habitat der Bekassine ist durch aufkommende Sukzession gefährdet. Hier sollte durch Pflegemaßnahmen gewährleistet werden, dass sich kein Erlenbruchwald entwickelt.

Tab. 3: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL 2008	D	RL Bbg 2008	Schutz
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	-		3	sg
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	I	-		3	sg
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	-		3	sg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1		2	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	I	-		-	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-		-	bg
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	I	V		-	sg
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	I	-		-	sg
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	I	-		3	sg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3		2	bg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Das Leitbild für das SCI 174 ist ein weitgehend störungsfreies, z.T. wiedervernässtes Niedermoorgebiet mit einem Mosaik aus verschiedenen Moorlebensräumen in enger Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, das von einem naturnahen, reich strukturiertem, nicht nähr- und schadstoffbelastetem Fließgewässer (Skabyer Torfgraben) mit angrenzend begleitenden Erlenwäldern durchzogen wird. Der Skabyer Torfgraben ist Lebensraum von Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Ebenfalls Bestandteil des Gebietes sind genutzte Feuchtwiesen, die verschiedenen Arten (u.a. Weißstorch – *Ciconia ciconia*, Rohrweihe – *Circus aeruginosus*, Kranich – *Grus grus*, Rot- und Schwarzmilan – *Milvus milvus* und *M. migrans* sowie Fledermäusen) als Jagdhabitat dienen. Im nördlichen Gebietsteil ist ein vielfältig strukturiertes Mosaik aus Erlenbruchwald, Brachflächen und Feuchtwiesen mit Gräben vorhanden, das u.a. Standort reicher Orchideenvorkommen und einer schützenswerten Grabenvegetation ist und in dem Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Habitate finden. Auf höher gelegenen Flächen (Limberg und Umgebung) sind naturnahe Eichenwälder sowie genutzte bzw. gepflegte Lebensräume mit Trockenrasenelementen vorhanden, in denen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) vorkommen.

Die nachfolgende grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung betrachtet flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen für die beiden FFH-Gebiete, abgeleitet aus dem oben beschriebenen Leitbild. Diese thematische Auseinandersetzung bildet das Fundament für die vertiefende Betrachtung in der Maßnahmenbeschreibung für die einzelnen Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arten, weitere wertgebende Biotope und

Arten). Im Zuge der grundlegenden Ziel- und Maßnahmenplanung wird bereits eine Priorisierung einzelner Schutzgüter für den Fall von zielbedingten Widersprüchen durchgeführt.

Bei dem FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ handelt es sich um ein ehemaliges Niedermoorgebiet, das durch ein breit angelegtes Grabensystem entwässert wurde, um Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzung zu betreiben. Hauptvorfluter ist der Skabyer Torfgraben, der in die Dahme mündet. Dieser entspringt dem Entwässerungssystem des sogenannten Kleinen Skabybruchs und durchfließt dann das Große Skabybruch. Beide befinden sich ca. 5 km (nord-)westlich des SCI 174 nördlich der Autobahn. Weitere Zuflüsse stammen aus ehemaligen Niedermoorstandorten, die im letzten Jahrhundert mittels Schöpfwerken einer landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht wurden. In den vergangenen Jahren wurden diese Schöpfwerke zurückgebaut (siehe Kap. 2.7 – Gewässerunterhaltung), um eine Renaturierung der Niedermoorstandorte zu erreichen. Durch die Entwässerung des Skabybruchs haben sich die ehemaligen mächtigen Moorflächen zu humosen Mineralstandorten (anmoorige Böden) entwickelt. Durch die Mineralisierung der Moorböden werden Nährstoffe freigesetzt (Nitratbelastung). Damit entstand aus der ehemaligen Stoffsenke eine Stoffquelle. Wird ein solcher Standort bei hohen Grundwasserständen (wie 2010 und 2011) überflutet, kommt es zum oberflächigen Abtransport der Nährstoffe über Stichgräben in den Skabyer Torfgraben. Dies wird als Hauptursache für den Nährstoffreichtum des Skabyer Torfgrabens auch im SCI 174 gesehen. Folgen des Nährstoffreichtums und der sehr langsamen Fließgeschwindigkeit sind bis zu 0,8 m starke Faulschlammablagerungen und über längere Abschnitte nahezu geschlossene Wasserlinsendecken. Langfristig würde es aufgrund der Beschattung der Gewässersohle zu einem Verlust der flutenden Unterwasservegetation und damit des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie des Schlammpeitzgerhabitats kommen. Um dies zu verhindern, finden nach Aussage des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte (schriftliche Mitteilung WBV „Dahme-Notte“, Herr Woitke, vom 09.04.2013 und 14.08.2013) bei Bedarf Entschlammungen mit Saugpumpe statt. Damit wird zwar die Wirkung des hohen Nährstoffgehalts bekämpft, aber nicht die Ursache. Eine Verringerung der Nährstoffzulieferung aus dem Skabybruch kann langfristig nur erfolgen, wenn eine Renaturierung dieses Niedermoorstandortes stattfindet. Selbst nach der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen (Verschließen von Entwässerungsgräben) werden die Folgen der Mineralisierung noch sehr lange zu spüren sein und eine Nährstoffreduzierung erst langfristig erfolgen. Um zwischenzeitlich einer weiteren Erhöhung der Faulschlammauflage entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, die gelegentlichen Entschlammungen weiterhin fortzuführen. Dabei sind artenschutzrechtliche Belange (siehe Kap. 4.6.1.8 – Behandlungsgrundsätze zum Schlammpeitzger) zu berücksichtigen. D.h. der Einsatz einer Saugpumpe müsste ausgeschlossen werden. Um einen günstigen Erhaltungszustand der LRT-Flächen 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation im Skabyer Torfgraben und einem Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich zu erreichen, ist es zudem notwendig, den geradlinigen Gewässerverlauf und die z.T. mit Faschinen verbauten Gewässerufer naturnäher zu gestalten. Da die vorhandenen Faschinen nicht mehr instand gesetzt werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich ein naturnaher Zustand einstellt.

In den Skabyer Torfgraben münden im SCI 174 zahlreiche Stichgräben, die zur Bewirtschaftung des Offenlandes hergestellt wurden und Mineralisierungsprozesse auf den Niedermoorböden ausgelöst haben. Heute weisen die noch genutzten Grünlandstandorte ein Potenzial zur Entwicklung des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf, welche grundsätzlich auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen sind. Ein Großteil der Gräben (alle südlich der Priesterbrücke) wird aktuell nicht unterhalten und weist bereits Verlandungstendenzen auf, die auf trockenere Perioden in den Jahren vor 2011 zurückzuführen sind. Laut Aussage eines Flächennutzers wurde die Bewirtschaftung des Grünlandes in den vergangenen sehr regenreichen Jahren aber wieder schwieriger, so dass eine erneute Instandsetzung von Gräben in Erwägung gezogen wird. Um eine Nutzung der Flächen auch weiterhin zu gewährleisten, sollte eine kontrollierte zeitweilige Entwässerung der Flächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dazu ist es sinnvoll, regulierbare Grabenstauanlagen einzusetzen, die den Wasserrückhalt auf den Flächen das ganze Jahr über gewährleisten, zum Zeitpunkt der Nutzung aber geöffnet werden können, so dass die Flächen kurzzeitig entwässert und befahrbar werden. Das gleiche gilt für die Gräben im nördlichsten Gebietsteil. Hier hätte ein Verzicht auf die Grabenunterhaltung zur Folge, dass die derzeitigen Offenlandbereiche noch stärker vernässen würden und damit eine Nutzung oder Pflege der Flächen nahezu unmöglich wäre. Da hier

ehemals reiche Orchideenstandorte, eine schützenswerte Grabenvegetation und Habitate von Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sowie potenziell Bauchiger und Schmäler Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana* und *V. angustior*) betroffen sind, hat der Erhalt der Offenlandbereiche Priorität. Dazu muss der Wasserrückhalt in den Flächen zumindest zum Zeitpunkt der Nutzung/Pflege so regulierbar sein, dass ein Befahren mit leichter Technik möglich ist. Verbrachte Flächen mit Vorkommen der o.g. Schutzgegenstände sind zumindest kleinflächig über Pflegemaßnahmen offen zu halten. Feuchte Standorte im nördlichsten Gebietsteil, außerhalb der o.g. Habitate werden sowohl als Wiesen und Weiden genutzt oder liegen brach. Soweit es sich bei den Brachflächen um dauerhaft aus der Nutzung genommene Bestände handelt (was laut Invekos-Daten z.T. der Fall ist), geht die Entwicklungstendenz auf diesen Flächen langfristig hin zu Schwarzerlenwäldern und Schilfröhrichten. Grundsätzlich kann die fortschreitende Sukzession auf diesen Flächen toleriert werden. Die derzeit genutzten Feuchtwiesen und -weiden sollen auch weiterhin in Nutzung bleiben, um den Erhalt der geschützten Biotope zu sichern und damit sich der Offenlandanteil im Gesamtgebiet nicht weiter verringert. Die Wiesen und Weiden sind zudem Jagdhabitat für verschiedene Vogelarten (u.a. Weißstorch – *Ciconia ciconia*, Rohrweihe – *Circus aeruginosus*, Kranich – *Grus grus*, Rot- und Schwarzmilan – *Milvus milvus* und *M. migrans*) und Fledermäuse.

Insbesondere westlich der Dahme sind Moorlebensräume in Form der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie LRT 91D0* Moorwälder in Verzahnung mit Erlenbruchwäldern zu finden. Diese sind vermutlich durch trockenere Perioden in der Vergangenheit beeinträchtigt (u.a. zu erkennen am Gehölzaufwuchs auf LRT-Fläche 7140, geringer Sphagnumanteil in den LRT-Flächen Moorwälder). Derzeit sind aber keine Gefährdungen erkennbar, die eine Verschlechterung der Erhaltungszustände befürchten lassen. Die aktuell hohe Wassersättigung muss erhalten bleiben. Dazu muss eine weitere Vertiefung der Sohle der Dahme unbedingt ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der derzeit hohe Gehölzanteil der LRT-Fläche aufgrund der zwischenzeitlich höheren Wasserstände auf natürlichem Weg abstirbt. In Teilflächen kann das Verschließen von Gräben im Mündungsbereich eine Verbesserung hinsichtlich des Wasserhaushaltes bewirken.

Die Schwarzerlenwälder (u.a. LRT 91E0*, geschützte Biotope) die einschließlich der Moorwälder (LRT 91D0*, geschützte Biotope) auch Teillebensraum verschiedener Amphibien sind, sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Form durch eine schonende forstliche Bewirtschaftung (Einzelstammentnahme bei Frost mit leichter Technik) zu erhalten. Alternativ ist auch ein Nutzungsverzicht möglich. Als Lebensraum von verschiedenen Fledermaus- und auf/in Bäumen brütenden Vogelarten (u.a. Schwarzspecht – *Dryocopus martius*, Kranich – *Grus grus*, Schwarzmilan – *Milvus migrans*, Rotmilan – *Milvus milvus*) sind in den Wäldern insbesondere Horst- und Altbäume sowie Totholz zu erhalten. Ggf. sind Verbesserungen des Hydroregimes durch die Verschließung und nachfolgende Verlandung von Entwässerungsgräben möglich (im Gebietsteil südlich der Priesterbrücke). Eingeschränkt ist im Gebiet die Überflutungsdynamik. Aufgrund der Regulierung der Dahme als Bundeswasserstraße durch das Wehr Neue Mühle bei Königs Wusterhausen wird auch der Wasserspiegel des Skabyer Torfgrabens beeinflusst, so dass es nur geringe jahreszeitliche Schwankungen gibt. Die Wiederherstellung einer naturnahen und jahreszeitlich beeinflussten Fließgewässerdynamik ist wünschenswert, aber aufgrund der Tatsache, dass die Dahme als Bundeswasserstraße gewidmet ist, eher unrealistisch.

In den Buschwiesen und im nördlichen Gebietsteil sind großflächige Schilfröhrichte zu finden (geschützte Biotope). Sie sind als Lebensraum von Röhrichtbrütern (u.a. Rohrweihe – *Circus aeruginosus*) zu erhalten.

Der Limberg, welcher sich nördlich der Bahnlinie befindet, stellt eine Geländeerhöhung um fast 20 m dar. Insbesondere süd- und südostexponiert sind Offenlandbereiche zu finden, die als Begleitbiotope kleinflächige Trockenrasenelemente (geschützte Biotope) enthalten und vielen wärmeliebenden Pflanzenarten Lebensraum bieten. Zudem sind diese Bereiche Habitat von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Heideleiche (*Lullula arborea*). Die derzeit brachliegenden Flächen müssen zum Erhalt bzw. zur weiteren Entwicklung der Trockenrasenelemente und der Artlebensräume gepflegt werden.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zum Erhalt des LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen sind die Behandlungsgrundsätze, wie Sicherung einer periodischen oder episodischen Störung/Bodenbewegung zur Offenlegung von Rohbodenflächen, Sicherung nährstoffarmer Böden durch den Entzug von Biomasse (Beweidung) sowie durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen, Vermeidung einer weiteren Verbuschung etc. zu beachten. Zum Entzug der Biomasse eignet sich optimalerweise eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung einmal jährlich ab Mitte Juni. Alternativ kann auch eine kurzzeitige Umtriebsweide stattfinden. Wünschenswert wäre zudem eine Entbuschung auf einen Deckungsgrad von < 10%.

Um die LRT-Flächen des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen Behandlungsgrundsätze (u.a. Zulassen bzw. Initiierung eines mäandrierenden Gewässerverlaufs mit unterschiedlichen Strömungsverhältnissen, Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit, Keine zusätzlichen Verbauungen bzw. -verfestigungen von Gewässerufer und -sohle mit toten Baustoffen, Durchführung der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets und der gesetzlichen Vorgaben) beachtet werden. Zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte sind der im Skabyer Torfgraben und einem weiteren Graben der Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen und gezielt Störelemente oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde einzubringen.

Zur Wiederherstellung des LRT 6410 – Pfeifengraswiesen müssen folgende Behandlungsgrundsätze beachtet werden: Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch einschürige Spätmahd mit Abtransport des Mahdgutes (Optimalvariante), keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung der typischerweise nährstoffarmen Standorte, Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen etc. Der o.g. Optimalvariante geht in den ersten beiden Jahren eine 2-3malige Mahd jährlich ohne Düngung und unter Einsatz leichter Mähtechnik voraus, um Nährstoffe abzuschöpfen. Um wenigstens die Fragmente der Feuchtwiesen zu erhalten muss mindestens ein Offenhalten des Grünlandes durch Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a oder Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gewährleistet werden. Um die Nutzung aufrecht zu erhalten ist ggf. auch das Errichten eines regulierbaren Staubauwerkes in den angrenzenden Gräben notwendig.

Um den guten Erhaltungszustand des LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore auch weiterhin zu sichern sind Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie eine weitere Verbuschung weitgehend zu vermeiden. Weiterhin ist der Wasserhaushalt stabil zu halten. Dazu sind Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Wenn die bisher aufgewachsenen Gehölze langfristig nicht von alleine absterben sollten sie durch Pflegemaßnahmen auf einen Flächenanteil von > 50 % reduziert werden.

Der z.T. schlechte Erhaltungszustand des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur ist in einen guten zu überführen und der bestehende gute ist zu sichern. Dazu sind Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen, keine flächigen Verjüngungsverfahren anzuwenden, die Eichen-Dominanz zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden. In den einzelnen Flächen sind Biotopbäume und Totholz durch Belassen einer bemessenen Anzahl zu Erhalten bzw. zu Fördern. Außerdem ist die Reduzierung des Anteils der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) anzustreben. In einer Fläche sind zudem Müllablagerungen zu beseitigen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des LRT 91D0* - Moorwälder sind die Flächen von der Bewirtschaftung auszuschließen, um den Ablauf der Sukzession zu ermöglichen. Außerdem sind im Moor und seinem Einzugsgebiet keine Entwässerungen vorzunehmen, keine Kalkungen u. a. Düngungen zuzulassen und keine Kirtungen anzulegen. In einer Fläche wäre es zudem wünschenswert einen Abflussgraben im Mündungsbereich zu verschließen.

In den Flächen des LRT 91E0* - Auen-Wälder einschl. der Fragmente des LRT 91D0* - Moorwälder besteht z.T. ein freiwilliger Nutzungsverzicht, weil die Flächen aufgrund der Nässe mit Technik nicht erreichbar sind. In den anderen Flächen ist eine schonende forstwirtschaftliche Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten zuzulassen. Dazu zählt eine Einzelstammentnahme bei Frost unter Einsatz leichter Technik. Totholz und Biotopbäume sind in einer bemessenen Anzahl zu belassen. Es sind keine gesellschaftsfremden Baumarten einzubringen. In einer Fläche ist zudem ein Abflussgraben im Mündungsbereich zu verschließen, in zwei anderen sind Müllablagerungen zu beseitigen.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Behandlungsgrundsätze zu sichern. Großseggenwiesen und Röhrichte sind vor Sukzession durch eine Mahd alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter (mit Beräumung des Mahdgutes) zu schützen. Feuchtwiesen sind optimalerweise 1-2mal jährlich unter Einsatz leichter Mäh-technik zu mähen. Dabei sind hinsichtlich des Mahdzeitpunktes Ansprüche anderer Arten (Breitblättriges Knabenkraut - *Dactylorhiza majalis* oder Großer Feuerfalter - *Lycaena dispar*) zu beachten. Feuchtwiesen sind mit max. 1,4 GVE/ha/a zu beweiden. Trockenrasen sind optimalerweise mit Schafen und Ziegen zu beweiden. Ein Teil der derzeitigen Grünlandbrachen kann der Sukzession überlassen werden. Andere sollten aber den Stuserhalt einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ziel haben. Diese sind zumindest alle 2-3 Jahre zu mähen (mit Abtransport des Mahdgutes). Auch die Grünlandbrachen trockener Standorte am Limberg sollten durch Beweidung mit Schafen und Ziegen offengehalten werden, damit wertvolle Pflanzenarten und das Habitat der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht verloren gehen. In einem Schwarzerlenwald ist die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als gesellschaftsfremde Art zu entnehmen.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zur Entwicklung eines Habitats des Bibers (*Castor fiber*) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten: Erhalt und Entwicklung der ufernahen Gehölze als Deckungsmöglichkeit und Winternahrungsquelle, Belassen von Reisighaufen am Gewässerufer, die dem Biber als Winternahrung dienen, kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau etc. Biberdämme gelten als geschützte Elemente, deren Entfernen oder teilweises Zerstören zu einer verbotenen Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen kann. Alle Handlungen an Biberdämmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der UNB. Zur Verbesserung der Winternahrungsverfügbarkeit sind am Skabyer Torfgraben Weidenstecklinge zu pflanzen.

Zur Sicherung des Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) sind Schutzmaßnahmen in und an den Gewässern einzuhalten. Positiv wäre außerdem die Anlage einer Absperrpflanzung auf beiden Seiten des Ufers des Skabyer Torfgrabens auf einer Länge von ca. 5m ober- und unterhalb der Priesterbrücke und der Brücke unter den Bahngleisen. Weiterhin sollte an der Priesterbrücke ein neues Schließsystem an den Pollern eingesetzt werden.

Zur Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der Habitate der Fledermäuse sind Beeinträchtigungen der Wald, Offenland- und Gewässerstrukturen zu vermeiden (u.a. naturnaher Laub- und Laubmischwaldbestände mit Altholz, Beschränkung des Insektizideinsatzes; Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft; Erhalt strukturreicher Waldränder; Erhalt breiter und langsam fließender Fließgewässer.

Im Habitat der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sollte eine Pflege oder Nutzung unter Berücksichtigung der Artbelange (u.a. Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um den Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen) stattfinden, Eiablageplätzen angelegt/erhalten werden (kein Abschleppen von Grünland) und (Klein-)Strukturen (z.B. Lesestein- und Knüppelholzhaufen) erhalten/entwickelt werden. Die Offenlandbereiche des Habitats sollen durch Mahd oder Beweidung gepflegt werden. Außerdem sind Müllablagerungen zu beseitigen.

Im Habitat des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) sind struktur-, pflanzen- und detritusreiche Gewässer zu erhalten, jegliche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten des Schlammpeitzgers (April bis Juni) durchzuführen. Eine Krautung erfolgt möglichst halbseitig unter

Beachtung des hydrologischen Spielraums und maximal bis 10 cm über Gewässersohle. Entschlammungen im Skabyer Torfgraben sind bei Bedarf nach Einzelabstimmung mit der UWB/UNB und abschnittsweise durchzuführen. Es sind keine Saugpumpen zu verwenden. Während der Entschlammung ist eine ökologische Begleitung einzusetzen, welche die gefangenen Individuen zurück ins Wasser setzt.

Zum Erhalt der Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten: Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von Böschungspflege und Grabenräumung in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August, im Rahmen der Grabenunterhaltung Belassen von großen Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)-Stauden bzw. – soweit möglich – eine Rotationsmahd im 2-3-jährigen Rhythmus, in Uferbereichen mit Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)-Stauden Beschränkung der Ufergehölze auf max. 50%. Die angrenzenden Flächen und tlw. auch die Habitatflächen sind offenzuhalten, damit die Raupenfutterpflanze nicht zu stark beschattet wird. Am Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich sind die uferbegleitenden Gehölze auf 50% zu reduzieren.

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Behandlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) aufrechte Abbruchkanten am Gewässer und stehende Wurzelteller (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage von Brutröhren dienen können sowie Äste und andere Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen, zu erhalten. Bzgl. der Habitate des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) sind naturnahe Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand zu erhalten und eine natürliche Waldentwicklung zu fördern. Um Störungen der Horstbrüter Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) zu vermeiden, sind die Bestimmungen zu Horstschutzzonen nach § 19 BbgNatSchAG einzuhalten und strukturreiche Feuchtgebiete und sonstigen Offenlandbereiche als Nahrungshabitat zu erhalten. Für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) sind die Röhrichten und eine strukturreiche Offenlandschaft als Nahrungshabitat zu erhalten. Für Neuntöter (*Lanius collurio*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) ist der Erhalt und die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen, der Erhalt von (Dorn-)Heckenstrukturen und Säumen sowie die Regulation der Nutzungstermine auf trockenen/halbtrockenen, frischen und feuchten Standorten mit dornreichen Trockengebüschen und Streuobstwiesen essentiell. Für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) ist eine gelegentlich Nutzung/Pflege des Habitats notwendig, damit der Standort nicht der Sukzession überlassen wird. Ersteinrichtend ist der vorhandene Gehölzbestand tlw. zu beseitigen. Dabei ist eine Regulation der Nutzungstermine notwendig.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 4: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code
2330	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung ab Mitte Juni 1 x jährlich	B18 O55
3260 (Fischotter, Schlammpeitzger, Großer Feuerfalter)	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde Entschlammung bei Bedarf ohne Einsatz von Saugpumpen	B18 W41 W44 W23
7140	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code
9190	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18
	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten: Eine Reduzierung des Anteils der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) ist anzustreben	F9
	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (BHD > 40 cm) - mind. 5 Stück/ha	F41
	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 21 m ³ pro ha, liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	F45
	Beseitigung der Müllablagerungen	S10
91D0*	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18
91E0*	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen oder Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht	B18
	Erhalt von mind. 10 m ³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha	F45
	Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm)	F41
	Beseitigung der Müllablagerungen	S10
	Betretungsverbot abseits von Wegen	E2
Fischotter	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19
Schlammpeitzger	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19
	Entschlammung bei Bedarf ohne Einsatz von Saugpumpen	W23
Großer Feuerfalter	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19
	Mahd 1-2 x jährlich bzw. Mahd alle 2-3 Jahre unter Einsatz leichter Mähtechnik, 1. Mahd vor dem 15.6. und 2. Nutzung nach dem 31.08.	O25, O23, O97, O99
	Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50%	G23

4. Fazit

Dem FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ kommt mit einem großen Anteil an LRT-Flächen (insbesondere LRT 7140, 91E0*) eine bedeutende Rolle zur Sicherung dieser LRT im überwiegend günstigen Erhaltungszustand zu. Zudem besitzt das Gebiet großes Potenzial zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für die LRT 2360, 6410 und 9190. Außerdem finden sich Habitate des Fischotters, Schlammpeitzgers und Großen Feuerfalters im Gebiet.

Hinsichtlich der Umsetzungskonzeption sind bei den Abstimmungen mit den Eigentümern und Nutzern folgende Ergebnisse ermittelt worden:

- Im LRT 91E0* (tlw. mit Fragmenten des LRT 91D0*) wird tlw. einem freiwilligen Nutzungsverzicht zugestimmt; in manchen Flächen ist auch eine Einzelstammentnahme mit Zustimmung zu den Behandlungsgrundsätzen und Maßnahmen gewünscht.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben widersprechen den Behandlungsgrundsätzen und Maßnahmen zum LRT 3260, Fischotter, Schlammpeitzger und Großen Feuerfalter nicht. Lediglich der bisherige Einsatz von Saugpumpen zur Entschlammung sollte nicht mehr stattfinden und die Beräumung des Mahdgutes bei Böschungspflege und Krautung sollte zukünftig gewährleistet werden.

- Auf der Hälfte der Fläche des LRT 9190 wurde den Behandlungsgrundsätzen und Maßnahmen (einschl. einer Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*)) zugestimmt; die andere Hälfte der Flächen konnte nicht abgestimmt werden.
- Bzgl. des Offenhaltens von Habitaten des Großen Feuerfalters fand nur in sehr geringem Umfang eine Abstimmung statt. In einigen Flächen ist daher zu befürchten, dass die Sukzession weiter fortschreitet und damit die Raupenfutterpflanze verloren geht.

Die Flächen des SCI 174 „Skabyer Torfgraben“, sind bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wird ein Entwurf zur Änderung der Schutzgebietsordnung angefertigt.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14471 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

